



**Tel.Nr. 0961 81-3601 bzw. 81-3602**  
**Fax 0961 81-3619**

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Amt für öffentliche Ordnung  
Verkehrsbehörde  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

**Vollzug der §§ 29, 44 und 47**  
**Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

**Antrag auf Genehmigung**  
**einer Veranstaltung auf**  
**öffentlichen Straßen**

Antragsteller/Veranstalter

Verantwortliche Person (Name, Vorname)

Telefon

PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

**1. Betroffene Straßen oder Plätze (bitte Lageplan oder Handskizze beifügen):**

---

---

**2. Bezeichnung und Ablauf der Veranstaltung, erwartete Teilnehmerzahl (bitte ggf. ein Beiblatt benutzen):**

---

---

**3. Datum, Beginn, Ende der Veranstaltung (einschl. Vor- und Nachbereitungszeit):**

---

---

#### 4. Veranstaltererklärung

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

- 4.1 Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. Art. 18 BayStrWG darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- 4.2 Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- 4.3 Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
- 4.4 Über den nach der Allgemeinen Veranstaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.
- 4.5 Ich erkläre mich bereit, den Bund, das Land Bayern, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können. Ich übernehme ferner die Wiedergutmachung aller Schäden, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Weiden i.d.OPf., \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters/Verantwortlichen

#### **Hinweis:**

Um ein termingerechtes Genehmigungsverfahren zu gewährleisten sind folgende Mindestantragsfristen notwendig:

- **8 Wochen** vor dem Veranstaltungstag bei **Straßenläufen, Festzügen** etc.
- **4 Wochen** vor dem Veranstaltungstag bei **ortsgebundenen Festivitäten**

#### **Hinweis:**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.weiden.de/datenschutzhinweise>.

## Anlage zu Nr. 4.4

### Mindestversicherungssummen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

	Personenschäden/ Einzelperson	Sachschäden	Vermögensschäden
<b>Rennveranstaltungen/Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltung</b>	500.000,00 €/ 150.000,00 €	100.000,00 €	20.000,00 €
<b>Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts</b>	250.000,00 €/ 150.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €
<b><u>Renn</u>veranstaltungen mit Motorrädern und Karts</b>	250.000,00 €/ 150.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €
<b>Radsportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern<sup>1</sup></b>	250.000,00 € 100.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €
<b>Sonstige Veranstaltungen<sup>2</sup></b>	250.000,00 €/ 100.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €

	Haftpflicht für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungsschutz für Fahrer, Beifahrer oder Helfer, Sicherungsposten Kapitalzahlungen je Person
<b>Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen</b>	Kraftwagen 1.000.000,00 €  Motorräder 500.000,00 €	Todesfall 15.000,00 €  Invalidität 30.000,00 €	Todesfall 7.500,00 €  Invalidität 15.000,00 €
		unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegenüber der Versicherungsgesellschaft	

<sup>1</sup> Radrennen, Mannschaftsfahrten, Radtouren, wenn mehr als 100 Personen teilnehmen oder wenn eine erhebliche Verkehrsbeeinträchtigung durch die Veranstaltung eintritt

<sup>2</sup> Volkswanderungen und Volksläufe, wenn mehr als 500 Personen teilnehmen oder wenn das überörtliche Straßennetz beansprucht wird.

**Anlage: Formular "Übernahme der Verkehrszeicheneinrichtung"**

Absender

---

---

---

---

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Tiefbauamt  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden



**Übernahme der Verkehrszeicheneinrichtung zur Veranstaltung**

**am** \_\_\_\_\_

**(Veranstaltungsbezeichnung: \_\_\_\_\_)**

Der nachfolgend bezeichnete Veranstalter verpflichtet sich hiermit im Auftrag des städtischen Tiefbauamtes die von der Verkehrsbehörde angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzurichten bzw. anzupassen, zu unterhalten, laufend zu kontrollieren und nach Veranstaltungsbeendigung wieder zu entfernen. Grundsätzlich sind die Verkehrszeichen eigenständig zu beschaffen, in Ausnahmesituationen können diese jedoch, falls vorhanden, beim Bauhof gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Nach Einrichtung der Verkehrszeichen wird der Veranstalter die Verkehrszeichen vom diensthabenden Vertreter des städtischen Tiefbauamtes abnehmen lassen und er trägt die Kosten für die Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiter. **(Kontaktaufnahme erfolgt unter der Tel.Nr. 0961/81-6605, Terminabstimmung mind. 6 Werktage vorher).**

---

---

---

---

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Tiefbauamt  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

(Veranstalter und Vertretungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Name und Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name und Unterschrift)